

04. Dezember 2019 ZFR

Neue Regelung für den Begleit von Ausnahmetransporten in der Zentralschweiz per 01. Januar 2020

Ab dem 01. Januar 2020 werden Begleite von Ausnahmetransporten – ausgenommen sind die Auflagen für eine Polizeibegleitung – in allen Kantonen der Zentralschweiz durch private Ausnahmetransportbegleiter (ATB) ausgeführt.

Die Kantonspolizei Zürich hat den Begleit von Ausnahmetransporten durch Private in den letzten Jahren schrittweise weiterentwickelt und per 01. Januar 2019 vollständig ausgelagert. Mittlerweile haben sich die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone diesem Verbund angeschlossen. Per 01. Januar 2020 wird die teilweise Auslagerung in den Zentralschweizer Kantonen übernommen.

In der Zentralschweiz

wird die seit 2014 geltende interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der polizeilichen Begleitung von Ausnahmetransporten aufgehoben und die Begleite durch ATB mit Ausnahmen zugelassen. Mit der Aufhebung der Zentralschweizer Vereinbarung wird wieder jeder Kanton selbständig für die Koordination und den Begleit auf definieren Ausnahmerouten zuständig. Die Unternehmungen können sich bei Fragen zu Ausnahmetransporten bei den Fachstellen Ihres Kantons melden.

Im Kanton Luzern

wird für einige besondere Streckenabschnitte weiterhin zwingend eine Begleitung durch die Polizei notwendig sein. Dies gilt insbesondere für komplette Streckensperrungen, bei ausserordentlichen Transportdimensionen (Abmessungen / Gewicht), besonderen Gefahrenstellen und dem Gefahrenpotenzial von Verkehrsmanövern wie das Einfahren auf die Gegenfahrbahn auf Hochleistungsstrassen (HLS), sowie geringen Geschwindigkeiten. Polizei- sowie ATB durch Private in und durch den Kanton Luzern sind weiterhin zwingend zeitgerecht bei der Polizei anzumelden.

E-Mail: elz.polizei@lu.ch (mindestens 24 Std im Voraus)
Telefon: +41 41 248 81 17

Strecken mit Polizeibegleit im Kanton Luzern und Sperrzeiten

Beachten Sie die separate Liste im Netz

Informationen zu den ATB in der Schweiz

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) und weiteren Partnern wird unter der Federführung der Kantonspolizei Zürich die Ausbildung zum privaten ATB mit Polizeibewilligung angeboten. Die Ausbildung zum privaten Ausnahmetransportbegleiter mit Polizeibewilligung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Sie wird mit je einer Prüfung abgeschlossen. Aktuell verfügen über 120 private Ausnahmetransportbegleiter (ATB) über eine anerkannte Bewilligung, welche sie befugt Ausnahmetransporte zu begleiten.

Sie sind berechtigt Verkehrsteilnehmende vor Ausnahmetransporten zu warnen und nötigenfalls den Verkehr zu regeln oder anzuhalten.

Weitere Informationen zum ATB finden Sie unter: www.kapo.zh.ch/atb